

Versicherungs-Nr. zur Unfall-Prämienrückgewähr-Versicherung/
Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung/
PflegePlus/UBR mit Pflege/Kapital-UnfallSchutz/KUS mit Pflege _____

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

①

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Straße, Hausnummer)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

(Postleitzahl, Ort)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

(Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners
bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An: **Allianz Versicherungs-AG**

10900 Berlin

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

② bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**).

über 0 €***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

③ Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**), dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

④

(Datum)	(Unterschrift)	(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- *) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- **) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- ***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehewegübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag:

- ① Bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten (Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geb.-Datum, Anschrift). Soll ein gemeinsamer Freistellungsauftrag für ein Ehepaar/eine Lebenspartnerschaft erteilt werden, sind aufgrund steuerlicher Vorschriften zusätzlich die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner erforderlich. Bitte tragen Sie auch Ihre Steuer-Identifikationsnummer ein. Die Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Die 11-stellige Nummer gilt ein Leben lang. In der Regel finden Sie Ihre Identifikationsnummer auch in Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

- ② Kreuzen Sie bitte die gewünschte Angabe zum Freistellungsbetrag an. Der im Freistellungsauftrag eingetragene Betrag entspricht den zu versteuernden Zinsen aus dieser Versicherung nach aktuellem Stand der Überschussbeteiligung (bzw. dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag für Freistellungen).
Hinweis: Da die Überschussbeteiligung zum Zeitpunkt der Auszahlung mit dem dann aktuellen Stand neu berechnet wird, können die zu versteuernden Zinsen bei Auszahlung höher oder niedriger ausfallen. Es ist daher möglich, dass Ihr Freistellungsauftrag nach einer Änderung der Überschussbeteiligung zu hoch ausgestellt ist bzw. nicht für die vollständige Freistellung Ihrer Kapitalerträge ausreicht.

Denken Sie bitte daran, dass der Höchstbetrag, den Sie insgesamt freistellen können
 - 801,- € für Alleinstehende
 - 1.602,- € für Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, beträgt.Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden.
Haben Sie bereits andere Freistellungsaufträge erteilt und damit den von uns eingesetzten Betrag nicht mehr zur Verfügung, ändern Sie den Freistellungsauftrag bitte auf den Betrag ab, den Sie noch freistellen können.

- ③ Geben Sie bitte das Datum an, ab dem und bis wann der Auftrag gelten soll.

- ④ Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag. Bei Ehepaaren/Lebenspartnerschaften mit Zusammenveranlagung ist zusätzlich die Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners erforderlich.

Dieser Freistellungsauftrag gilt lediglich für die Freistellung der Kapitalerträge aus oben genannter Versicherung. Er wird nicht für Kapitalerträge aus weiteren Verträgen des Gläubigers bzw. dessen Ehepartners/Lebenspartners wirksam. Insbesondere findet keine Verlustverrechnung mit Verlusten aus einem weiteren Versicherungsvertrag des Gläubigers bzw. dessen Ehegatten/Lebenspartners statt. Die Textpassagen hierzu müssen im Freistellungsauftrag aus rein formellen Gründen enthalten sein.

Beachten Sie bitte, dass uns Ihr Freistellungsauftrag **rechtzeitig vor der Auszahlung** vorliegen muss. Erhalten wir Ihren Auftrag erst nach der Auszahlung, kann er leider nicht mehr berücksichtigt werden. Sie können dann die an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Senden Sie bitte den Freistellungsauftrag an die auf der Vorderseite angegebene Anschrift zurück.

Sind die Kapitalerträge höher als der freigestellte Betrag, sind wir verpflichtet auf den übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen.